

Mit Hornissen leben

Informationen zum Umgang
mit einer bedrohten Tierart

Wozu sind Hornissen denn gut?

Allgemeine Informationen über Hornissen

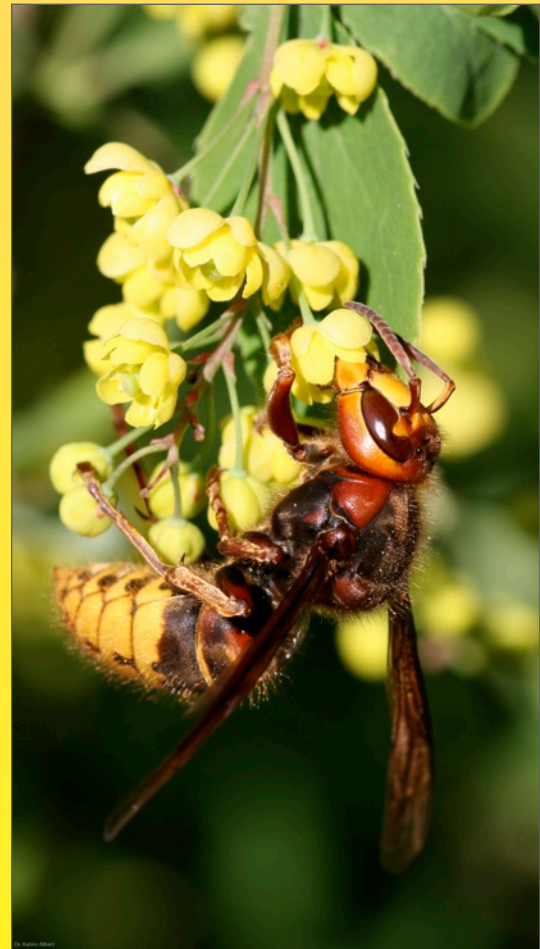
Durch der Veränderung ihres Lebensraumes und wegen der Verfolgung durch den Menschen verschwanden die ehemals häufigen Hornissen in vielen Gegenden Deutschlands. Seit 1987 sind Hornissen als besonders zu schützende Art im Bundesnaturschutzgesetz aufgeführt.

Hornissen nisten in **Hohlräumen** wie z.B. Baumhöhlen. Ein voll ausgebautes Hornissennest ist etwa 60 cm lang und hat einen Durchmesser von ca. 30 cm. Im Hochsommer beträgt die Volksstärke **400 - 700 Tiere**. Die Königin lebt etwa 1 Jahr, eine Arbeiterin lebt zwischen 3 und 4 Wochen.

In Ermangelung natürlicher Nisthöhlen siedeln sich Hornissenköniginnen im Frühjahr manchmal in **Vogelnistkästen** an, die aber zu wenig Raum zur vollen Entfaltung des Hornissenstaates bieten. Wenn das Hornissenvolk den Hohlraum mit drei bis vier Wabenetagen ausgebaut hat, sind die Grenzen für ein weiteres Wachstum in dieser Unterkunft erreicht. So ergibt sich für das Hornissenvolk nur die Möglichkeit, einen neuen Standort zu suchen. Im letzteren Fall finden Erkundungsflüge in der näheren Umgebung durch "Suchhornissen" statt. Nach erfolgreicher Suche fliegen dann einige Arbeiterinnen mit der Königin zu der neuen, größeren Nisthöhle und errichten hier ein weiteres Nest. Meistens wird das alte Nest, nachdem die letzten Tiere geschlüpft sind, aufgegeben.

Im Spätsommer schlüpfen die Jungköniginnen und Drohnen und fliegen zum **Hochzeitsflug** aus. Die begatteten Jungköniginnen sind die einzigen, die überleben. Sie werden an einem geschützten Platz außerhalb des Nestes überwintern. Das Leben im Nest stirbt spätestens im November vollkommen ab.

Hornissen haben eine **wichtige Funktion im Naturkreislauf**. Erwachsene Hornissen ernähren sich von Kohlenhydraten (Nektar, Baum- und Obstsaften), ihre Larven füttern sie jedoch mit **Insekten**. Ein starkes Hornissenvolk erbeutet pro Tag bis zu 500 g Insekten, soviel wie fünf Meisenfamilien zusammen.



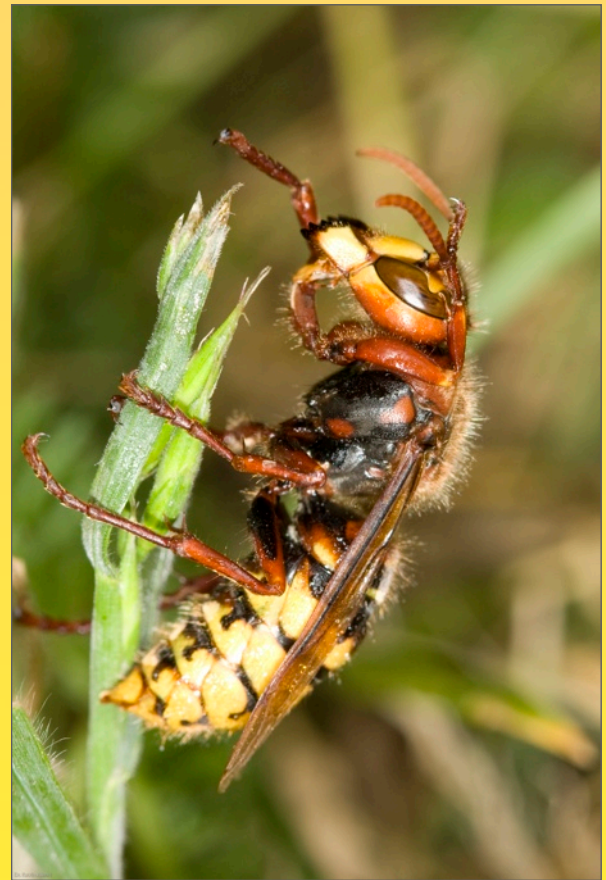
Hornissenkönigin trinkt Nektar an einer Berberitze

Sind Hornissen nicht gefährlich?

Einige Tatsachen zur Wehrhaftigkeit der Hornissen

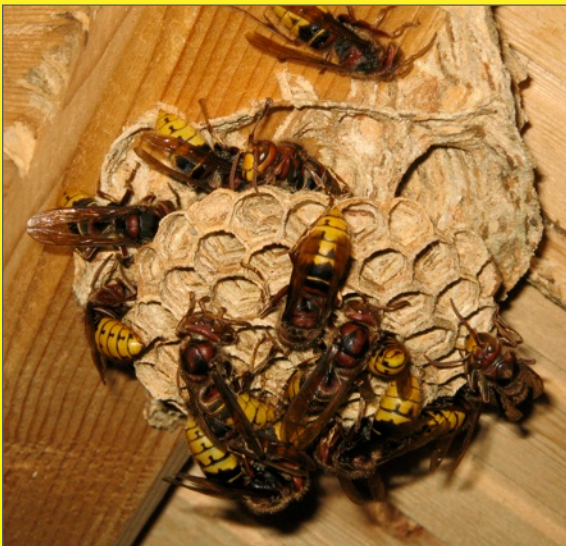
Bedingt durch ihre beachtliche Größe und die lauten Fluggeräusche lösen Hornissen bei vielen Menschen Ängste aus. Hornissen sind **friedfertige Tiere**, die außerhalb ihres unmittelbaren Nestbereichs nie angreifen. Sie sind scheuer als Honigbienen und ziehen es immer vor, einem Konflikt durch **Flucht** auszuweichen. Wer, um die Tiere abzuwehren, um sich schlägt, kann eventuell gestochen werden, da das Tier die schnellen Bewegungen als Angriff interpretiert und sich verteidigt. Der Stich einer Hornisse ist jedoch nicht giftiger als der einer Honigbiene. Ein gesunder, 70 kg schwerer Mensch kann nach wissenschaftlichen Erkenntnissen mehr als 1000 Stiche auf einmal verkraften.

Allergiker sollten natürlich vorsichtig sein. Das trifft aber für Bienen oder Hummelstiche genauso zu. **Allergische Reaktionen** nach einem Stich treten nur bei etwa 2-3 % der Bevölkerung auf. Gefährdet sind nur Menschen, die zuvor schon einmal gestochen wurden (nur etwa jeder Zweite ist in seinem Leben schon einmal von einer Biene oder Wespe gestochen worden). Eine Allergie entwickelt sich erst **nach mehreren Stichen**. Wer bisher also noch keine unangenehme Begegnung mit Biene, Wespe, Hornisse oder Hummel hatte, kann direkt nach einem erhaltenen ersten Stich somit keine gefährlichen allergischen Reaktionen aufweisen. Beim Stich einer Biene bleibt der Stachel samt Giftblase in der Haut stecken, und das Gift wird in den Körper gepumpt, bis die Giftblase leer ist. Der Stechapparat der Hornisse ist für die **Jagd auf andere Insekten** ausgelegt. Im Gegensatz zum Stachel einer Biene bleibt der Stachel einer Hornisse nicht in der Haut stecken. Daher injiziert die Hornisse bei einem Stich in der Regel weniger Gift als die Biene. Wer gestochen wurde, sollte den Stich ggf. aussaugen und die Einstichstelle kühlen. Der anfängliche Schmerz lässt schnell nach.



Hornisse bei der Körperpflege

Zusammenleben mit Hornissen?



Hornissennest in einem Schuppen

Hornissen auf dem Grundstück

Das Zusammenleben mit einem Hornissenvolk auf dem Grundstück oder am Haus funktioniert in den allermeisten Fällen problemlos, wenn man einige **Verhaltensregeln** beachtet. Hornissen greifen wie alle staatenbildenden Wespen nur bei Störungen im unmittelbaren Nestbereich an, um Königin und Brut zu verteidigen. Hornissen, die mehr als vier Meter vom Nest entfernt auf der Suche nach Beute oder Baumaterial umherfliegen sind niemals angriffslustig, auch nicht bei Störungen, da sie ja dort ihr Volk nicht zu verteidigen haben. Diese Tiere fliehen, wenn sie sich bedroht fühlen. Wenn man sich durch eine Hornisse belästigt fühlt, sollte man **ruhig bleiben**. Das neugierige Tier verschwindet bald von selbst. Auf keinen Fall sollte man um sich schlagen.

Im unmittelbaren Umkreis des Nestes sollte man folgendes beachten:

- ~ kein Stochern an der Niststätte,
- ~ keine Erschütterungen des Wabenbaues
- ~ kein Anathmen der Tiere im oder unmittelbar am Nest
- ~ keine heftige Bewegungen ab drei bis vier Meter um das Nest herum bzw. vor dem Flugloch
- ~ kein längeres Verstellen der Flugbahn unmittelbar am Nest
- ~ keine Manipulationen am Flugloch oder am Nest überhaupt
- ~ dunkle Kleidung und lange, wallende Haare beunruhigen die Tiere
- ~ der Geruch von Parfüm oder Haarspray ist den Tieren unangenehm
- ~ Kleinkinder durch niedrige Absperrungen vom Nestbereich fernhalten

Da sich die erwachsenen Hornissen ausschließlich von zuckerhaltigem Rindensaft, Obst und gelegentlich von Nektar ernähren, wird man die Hornisse im Gegensatz zu Wespen nicht am Kaffeetisch oder Flaschen mit Limonadengetränken antreffen.

Unter dem Hornissennest sammeln sich Beuteabfälle und flüssiger Kot an. Wenn sich das Nest an einer frei zugänglichen Stelle im Haus, z.B. auf dem Dachboden befindet, sollte man zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen und Fleckenbildung Folie oder Pappe unterlegen.

Falls das Nest an einer **sehr ungünstigen Stelle** sitzt, kann man z.B. den engeren Bereich des Nestes absperren, um Passanten fernzuhalten. Auch Flugumleitungen, Sichtblenden und andere Absicherungen sind möglich. Dazu sollte jedoch ein **Hornissenberater** oder eine **Hornissenberaterin** zu Rate gezogen werden.

In ganz schwierigen Fällen kann auch eine **Umsiedlung** erfolgen, die aber von der Naturschutzbehörde ihrer Gemeinde genehmigt werden muss und von einem Hornissenberater durchgeführt werden sollte.

Die Adressen der Hornissenberater erfahren Sie bei der Gemeinde oder der Naturschutzbehörde des Landkreises.

Häufig gestellte Fragen

Wie lange lebt ein Hornissenvolk?

Ein Hornissenvolk existiert ungefähr 6 Monate. Die Nestgründung erfolgt ab Ende Mai durch eine einzelne Jungkönigin. Ende August wird die größte Volksstärke erreicht. Mitte September schlüpfen die Geschlechtstiere. Nur befruchtete Jungköniginnen überwintern und gründen im Frühjahr einen neuen Staat. Ab Mitte September sterben die alte Königin und die Arbeiterinnen, ab Mitte Oktober erlischt das Leben im Hornissennest.

Wird ein Nest im nächsten Jahr wieder bezogen?

Nein. Die Hornissen bauen ihr Nest jedes Jahr neu. Es sollte erst im folgenden Frühjahr entfernt werden.

Warum fliegen Hornissen bei Dunkelheit manchmal ins Haus?

Hornissen sind im Gegensatz zu anderen Wespenarten nachtaktiv und werden im Dunkeln von Lichtquellen angezogen. Deshalb kann es vorkommen, dass sie sich in der Dunkelheit bei eingeschalteter Beleuchtung durch ein geöffnetes Fenster ins Haus verfliegen. In diesem Fall einfach das Fenster weit öffnen und das Licht löschen, dann finden die Tiere in der Regel allein hinaus. Ein einfaches Fliegengitter, das auch vor Mücken schützt, verhindert das Einfliegen der Tiere.

Zerstören Hornissen die Bausubstanz?

Nein. Für ihren Nestbau verwenden Hornissen kein gesundes Holz, sondern nagen verwitterte Holzfasern ab.

Was tun bei einem Hornissennest im Garten oder am Haus?

In den meisten Fällen muss man gar nichts tun. Die Hornissen werden nicht lästig, da sie kein Interesse an Süßigkeiten oder Kuchen haben. Sollten Sie unsicher sein oder Fragen haben, wenden Sie sich an einen Hornissenberater.



Hornisse beim Sammeln von Baumaterial

Wovon ernähren sich Hornissen?

Hornissen ernähren ihre Brut überwiegend von Insekten, es werden aber auch Spinnen erbeutet. Häufige Beutetiere sind z.B.:

- ~ Fliegen
- ~ Wespen
- ~ Bienen
- ~ Heuschrecken
- ~ Käfer
- ~ Raupen
- ~ Libellen

Erwachsene Tiere ernähren sich von Baum- und Pflanzensäften, die sie an Baumwunden aufnehmen oder sich durch "ringeln" (nagen) an jungen Ästen beschaffen. Außerdem gehen sie im Spätsommer auch gelegentlich an Fallobst.

Kann ich die Beseitigung eines Hornissennestes verlangen?

Hornissenvölker dürfen nicht getötet werden. In Ausnahmefällen dürfen Völker umgesiedelt werden, aber nur durch eine Person, die eine Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde besitzt. Über eine eventuelle Umsiedlung entscheidet der oder die Hornissenbeauftragte. Hornissenvölker fallen meist erst im Spätsommer auf, wenn sie ihre größte Volksstärke erreicht haben und die Geschlechtstiere schlüpfen. Dann dauert es aber nicht mehr lange, bis das Volk ohnehin abstirbt.



Hornisse bei der Nahrungsaufnahme

Wo kann ich mich weiter über Hornissen informieren?

Ausführlichere Informationen über Hornissen gibt es im Internet bei www.hornissenschutz.de oder bei www.hymenoptera.de.



*Blick von unten in ein Hornissennest.
Die größere Königin links ist gut zu erkennen.*

Was kann ich für den Hornissenschutz tun?

Informieren Sie sich über Hornissen und helfen Sie mit, in ihrem Bekanntenkreis Vorurteile über die vermeintliche Gefährlichkeit der Hornissen abzubauen. Setzen sie sich für die Erhaltung naturnaher Lebensräume wie Mischwälder, Auwälder, naturnahe Bach- und Flussläufe sowie alter Baumbestände ein. Auf seinem Grundstück kann man einen Hornissenkasten als Nisthilfe anbieten.

Was sagt das Gesetz?

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 44 Abs. 1 Nr. 1: Es ist verboten wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, wie Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

§ 45 Abs. 7: Für eine Umsiedlung kann die Naturschutzbehörde eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

§ 69 Abs. 2 Nr. 1a und b: Zuwiderhandlungen können mit Geldbußen bis zu 50.000 € geahndet werden.

Neben Solitärbienen, Hummeln und Solitärwespen stehen auch die anderen staatenbildenden Insekten unter Naturschutz und dürfen nicht ohne Grund abgetötet werden.

Diese Information wurde erstellt von:

Dr. Katrin Albert Gartenweg 5 29342 Wienhausen
05149-987771

www.imkerei-albert.de

alle Fotos: © Dr. Katrin Albert

für inhaltliche Richtigkeit wird keine Gewähr übernommen